

Sonnabends, den 6. December, 1760.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

Prof. J. J. B. B. B.

Wochentlich Stettinische

Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköflet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Leopold in der Schufstraße ist von den besten Holländischen Käse, zweyerley Gat-
tung, von 8 bis 12, und von 15 bis 20 Pfund: Englischen veritablen Trauben; und Wagkaffee-Lo-
back, letzterer bey 100 Pfunden à 10 Gr. das Pfund, in einzeln Packen aber 11 Gr. à Pfund zu haben.
Auch sind frische Cakantien, Pomeransen und Citronen bey demselben vorrätzig.

Es sollen am 11ten December, Nachmittags um 2 Uhr, 8 Wagen; und 1 Reitpferd, desgleichen eine
zweyfüssige Chaise, nebst einem Schiefwagen, per Notarium Bourmieg, an den Weisbietenden überlassen
werden; Liebhabere wollen sich desfalls in hiesigen Landhause einfinden.

Der

Der Dammastmacher und Fabriceant Erdmann Gohstenbeutel ist willens, sein belegenens Wohnhaus in Gort Preussen zu verkaufen, wobei ein Thorweg zur Auferth, benebst einen Pferdefall ist; Wer dazu Lust und Verleihen hat, kann sich bei ihm daselbst melden, es soll ihm ein billiger Preis accordirt werden.

Bei dem Kaufmann Riesel in der Frauenstrasse, sind seine Surinamische Cofeebohnen in Fässen zu 2, 3, 4 bis 500 Pfund; imgleichen noch ein kleiner Vorrath extra feiner Thee, in bleichen Dosen, von drei vierel Pfund netto, zu bekommen; Kaufsüchtige können sich bei demselben melden, und aus Accommodement versichert seyn.

In Termino den 7ten Januarii 1761, soll des seligen Herrn Hefrath Deilen Erben Haus, so in der Stadtasse zu Stettin belegen, nebst der dazu belegenden Hauswiese per modum licitationis veräußert werden; Liebhaber können sich in obbenannten Termino und Hause des Nachmittags um 2 Uhr einfinden; und ihren Boff ad Protocolum geben, alsdann es dem Bestinden nach, dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

Des seligen Schiffer Wigners Haus, so auf der Schiffsbauer-Lastadie, zwischen des Schiffer Gottschalls, und des Schiffer Grossen Häusern inne belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, soll in Termino den 4ten und 5ten Decembor a. c. und 28ten Januarii 1761 per modum licitationis veräußert werden; Interessantes können sich in obbenannten Hause und Termino des Nachmittags um 2 Uhr, und zwar erstens in Augensicht zu nehmen, und in letzterem ihren Boff ad Protocolum zu geben, und soll dem Bestinden nach, dem plus leitaoti cum consensu eines lobfamen Waisensamts solt Hies zugeschlagen werden.

Bei Johann David Henschowsko zu Stettin, wohnhaft am Hofmarkte, sind verschiedene Sorten Pariser, als auch andere Liqueurs, die Bouteille a 1 Rthlr. 4 Gr. zu bekommen.

In der Königl. Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Denkwürdigkeiten Friedrich des Grossen, Königs in Preussen, 6ter Theil, 8. 1760. 16 Gr. 2.) Fabeln aus dem Alterthum, 8. Breslau, 1760. 8 Gr. 3.) Endesfelders, kurzgefaßte Kinder-Geographie, 4 Theile, 8. 1760. 1 Rthlr. 3.) Die Sitten aus dem Französischen übersezt, 8. 1760. 8 Gr. 4.) Des Herrn von Hagedorn, sämtliche poetische Werke, 3 Theile, 8. 1760. 20 Gr. 5.) Winars, heilige Betrachtungen über die Sonn- Fest- und Feiertags Psalmen, 8. 1760. 1 Rthlr. 12 Gr. 6.) Neue Nachrichten zur Geschichte der Marquisin von Pompadour, 8. London, 1760. 8 Gr. 7.) Ernst Homiletische Grundriß über alle Sonn- und Festtags Episteln, 2 Theile, 8. Halle, 1760. 1 Rthlr. 8 Gr.

Künftigen Mittwoch, als den 10ten hujus, des Morgens früh um 9 Uhr, werden zu Stettin bei dem Feldplatzreth eine Quantität kleine innere Deskanen, Haare aus Mattagen, 2 alte Wagen, und verschieden Lederzeug auf dem Spinnhause an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Bieglow, wohnhaft auf dem Krautmarkt zu Stettin, sind zu bekommen gute Cofeebohnen, das Pfund 10 Groschen 4 Pfennig, Weins-Toback in Packen, das Pfund 6 Groschen, und Ungarisch-Wasser in Gläsern, à Glas 3 Groschen; Liebhaber können sich gute Waaren versprechen.

Zu Stettin im Wapenhause sind vor vielen Jahren schöne Frauenkleider versetzt, welche da sie nicht eingelöst werden können, daselbst den 19ten Decembor Vormittags von 9 Uhr an, öffentlich sollen verauktionirt werden; Liebhaber können vorher bekommen und nehmen die Kleider in Augensicht. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich gesonnen bin, mein Haus aus freier Hand zu verkaufen, und können sich ermanige, Liebhaber bei mir, als bei der Frau Regiments-Ischerin Dörfert melden; auch ist eine Stube und Kammer zu vermieten.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neckermünde ist des verstorbenen Schlichter Ludwig Erasmus Hacken Wohnhaus, Schulden halber, cum Taxa von 434 Rthlr. subhatirt, und Termini licitationis auf den 11ten November, 1ten und 3ten Decembor c. angesetzt; in welchen Kaufsüchtige sich derten Vermittels zu Rathhause versellen, darauf bieten, und in ultimo Termino gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gemäßen können.

Als zu Greiffenhagen der Bürger Carl Friederich Labbe verstorben, und dessen hinterlassenes Wohnhaus und Wohnbude, cum Pertinentiis, wobei die Stettinische Wasserfabrik gemein, nebst dinsten dabei befindlichen drei Baum-Pfähnen und was sonst zur Wasserfabrik erforderlich ist, der verbandenen unumwunden Tochter zum Besten, forderfamt verkauft werden muß, und dem Consensu Tutoris Termini subhatitionis auf den 29ten November, 1ten und 3ten Decembor a. c. und 2ten Januarii 1761 präscriptet worden; so haben Kaufsüchtige sich daselbst in Rathhause zu melden, und plus minus zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke, welche zur Wirtschaft und Wasserfabrik

fahrt besonders gut belegen, nebst denen 3 Baum-Röhren in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als in dem, den 1sten November a. c. vorhergesetzten Termino Licitationis zum Verkauf dierer in Cüstrin vorräthigen 24 grossen Küßer Vortasche sich keine annehmliche Licitanten gefunden, und man dabero resolviert, einen andermittigen Terminum Licitationis auf den 10ten December dieses Jahres anzuberaumen; so wird solches jedermann hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber zu gedachten 24 grossen Küßern Vortasche hierdurch eingeladen, in gemeldeten Termino den 10ten Decembris der a. c. Vormittags auf unserer Cammer alhier in Cüstrin zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß die Vortasche dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Wie dann übriges die Liebhaber die Vortasche ante Terminum in Augenschein nehmen, zu dem Ende bey dem Amtse-Wolst Hingen sich melden, und ihr Geboth dem Befinden nach einrichten können. Cüstrin, den 14ten November, 1760.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu Anclam ist bey dem Brauer Jacob Kemnitz eine grosse kupferne Brauntweinblase nebst der Kührs- tonne, zu verkaufen; Liebhabere können selbige besehen und Handlung pflegen.

In Termino den 30ten December a. c. sollen des Weber Kischens in Bussow stehende wenige Sachen, zu Befriedigung des Herrn Hauptmann Helms, per modum Auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere können sich sodenn zu Anclam in des Notarii Wölffschens Behausung einfinden und des Zuschlages gewärtig seyn.

Den 16ten December, als den Dienstag nach den 2ten Advent, sollen des Minderjährigen Herrn von Elsfleders auf Wangenly Schaafe an den Meistbietenden verkauft werden; alsdenn die Liebhaber sich des Morgens früh in Stargard in des Herrn von Wedels Hause, hinter der St. Marienkirche, einfinden, und dazue Geld mitzubringen belichen werden.

Da sich in Termino den 6ten Junii a. c. zu dem Hartmannschen, in der Baustrasse zu Anclam be- legenen Hause kein Käufer eingefunden, und dabero ein andermittiger Terminus Licitationis des Hauses qu. auf den 2ten Januarii 1761 anberahmet worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia vor Gericht melden, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Wie dann auch die Hartmannschen Erben hiers- durch citiret werden, in Termino sich gehörig coram Judicio einzufinden.

Es sollen zu Anclam die, in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon erstes mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthlr. taxiret worden, vor E. lobfsamen Wapfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminu Licitationis, dazu auf den 17ten December 1760, 14ten Januarii und 11ten Februarii 1761 anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden und gewärtigen, dazuin ultimo Termino plus Licitantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Kugersche Haus, von 2 Etagen hoch, worin- nen unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stadts- Brauer- und Zimmermeister zu 834 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad. Südes- sette belegen, vor E. lobfsamen Wapfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminu Li- citationis dazu auf den 17ten December 1760, den 14ten Januarii und 11ten Februarii 1761, anberah- met worden. Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitand das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Als des entwichenen Fabricant Frankens Sachen, am 19ten December a. c. in Anclam öffentlich verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere dazu Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden. Sie bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten und als- leley Hausgeräth ic.

Es soll ein Kirchenhaus zu Neuwarp nahe an der Kirche belegen, worinnen 2 Stuben und 2 Kam- mern, in Terminis den 17ten December h. a. und den 18ten Januarii 1761, an den Meistbietenden verkauft werden; diejenigen welche Lust haben, dieses Haus zu kaufen, können sich in Terminis zu Neu- warp in Pastorathause melden.

Das Wagnersche Haus zu Stargard in der Wollweberstrasse belegen, soll in Termino den 18ten December a. c. plus licitanti verkauft werden; alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte ihr Geboth ad protocolum geben können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Brauer Jacob Kemnitz, sein Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Garten, Wiese und Weideland, an den dasigen Bürger und Knochenhauer Johann Dietrich Siemon; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Schiffers Johann Großen Hause, auf der Schiffbau-Laskadie, nahe an der Baumbrücke, in der ersten Etage, ist eine große Stube und Kammer bey der Stube, wie auch eine eigene Küche und Speisekammer zu vermietthen; wenn jemand Lust hat diese Gelegenheit zu mietthen, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer des Hauses melden, das Logement besehen, und sich eines billigen Accords gewärtigen, und den 1ten künftigen Monats die Gelegenheit beziehen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Prediger-Witwenhaus zu Gülsow auf Marien 1761 ledig und soll sodann von neuen an Liebhabere vermiethet werden. Es ist dieses Haus von 2 Etagen, hat oben und unten gute Gelegenheit, und es ist auch nöthige Stallung, Hofraum und ein guter Garten dabey; Liebhabere können selbste besehen, und sich bey Zeiten besprechen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadtfelde bey Alten-Stettin und zwar auf der Tourney belegene, das St. Johannis Kloster gebäutes Ackerwerk, nebst dem auf den Pomerensdorffschen Felde liegenden zwey Kämpen und sieben Wiesen, in der Oberbräcken, auf Trinitatis 1762 nachlos, und soll von da an auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Brände besellen muß; so sind dieserhalb Termini Lichtloos auf den 2ten Januar, 4ten Februar und 5ten Martii 1761 anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an demselben Tages Vormittags um 11 Uhr alhier zu Stettin in des St. Johannis-Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben und versichert seyn, daß es den Reißbietenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution bis auf Approbation E. Hochselben Rathes und des Königl. Hochwürdigsten Consistorii addiciret werden wird.

Als zu Verpachtung des Stadtackerwerks anfm Tourney von Trinitatis 1761 an, ein nochmaliger Reistores-Termin auf den 22ten December bevorstehend angesetzt worden; so wird solches hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, ermelten Tages Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey sich melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Stettin den 22ten November 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als das Stadtackerwerk Kreckow von Trinitatis 1761 an, anderweit verpachtet werden soll und da zu Termini licitationis auf den 18ten December a. c. 5ten und 22ten Januarii a. f. angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Ackerwerk zu pachten willens seyn, sich in gemelbeten Terminen auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation contrahiret werden solle. Stettin den 2ten December 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da in denen Neumärkischen Königl. Forsten dieses Jahr in einigen Neuern so reichliche Mast gewesen, daß zwar darauf eine starke Anzahl Schweine eingeschmet, diese aber bey der Lärchin erfolgten Russischen Invasion theils zerstreuet, theils gar geraubet worden, mithin die Mast nicht consumirt werden, noch die etwa übrig gebliebene wenige Schweine solche consumiren können; so wird hiedurch jedermann bekannt gemacht, daß wenn annoch jemand willens ist, in einen oder andern Neumärkischen Neuvier Schweine in die Mast zu jagen, oder Mast zu pachten, derselbe sich dieserhalb bey dem Herrn Ober-Forstmeister Soder alhier in Eutin melden, und von denselben weiter Nachricht dieserhalb gewärtigen könne. Eutin, den 19ten November, 1760.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll vor Wollin ein Ackerhof und eine gute Wohnung dabei, nebst beyliegenden Küchen: und Baumgarten, an Acker und Wiesen, die Winterfaat schon bestellt, auf Marien 1761 verpachtet werden, auch 5 Stück Kühe so verkauft werden sollen: wer Lust und Verlehen hat, solches zu pachten, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Andreas Vogel in alda melden, welcher davon mehrere Nachricht geben wird.

Als auf Marien a. k. 4 Bauerhöfe, als: zwey in dem Guthe Kutz, einer in Sarchlin und einer in Schmelsdorf, pachlos werden: so werden zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini Licitacionis auf den 20ten October, den 20ten November und 15ten December c. angesetzt: und können sich in diesen Terminis, diejenigen, so solche Höfe zu pachten Lust haben, in Klein-Sadow, bey den Herrn von Kochstedt melden, und gewärtigen, daß denen Reißbietenden die Höfe zugeschlagen werden sollen.

Als in dem zu Böck nach denen vorigen Wochenblättern auf den 19ten November c. angesetzt gewesen Termino Licitacionis sich keine Pachtlustige Verwalter zu die Güter in Böck, Langendorf und Basentzin eingefunden, welches wohl hauptsächlich die feindliche Invasiones- und Landes-Äruthen verursacht: so wird ein nochmaliger Terminus auf den 16ten December a. c. in Böck, Vormittags angesetzt: diejenigen nun, welche bemeldete Güter zu arrendiren Verlehen haben, können sich an be- nanntem Tage und Ort einfinden, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden ein und ander Gut dem Besizenden nach, zugeschlagen und mit ihm contrahiret werden soll.

Es ist so das Ackerwerk nebst der Mühle zu Darlow, desgleichen die Mühlen zu Silesen und Weislin, nebst den sogenannten Springfrug, auf Trinitatis 1761 pachlos: wer hiervon was zu pachten Lust hat, kan sich auf dem Amte Belgardt melden.

Als die Pachtjahre der Neumarkischen Holländeren Herrenhof, mit Trinitatis 1761 zu Ende geben, und solche auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 18ten December c. 18ten Januarii und 18ten Februarii 1761 angesetzt ist: so können Pachtlustige in besagten Terminen sich daselbst zu Rathhaus melden, ihre Offerte anzeigen, und sodann gewärtig seyn, daß in Termino ultimo dem Reißbietenden diese Holländeren in Pacht zugeschlagen werden soll.

Es sollen die Pächtereyen zu Schwantenheim und Grampe auf künftigen Trinitatis von neuen verpachtet werden: wer eine oder beyde zusammen annehmen will, kan sich bey dem Hofrath Schwant in Stettin melden, und wegen der Pacht accordiren. Auch wird daselbst ein guter Schulmeister verlangt, sollte jemand seyn, der sich dazu tüchtig findet, und wegen seines guten Wandels Attestata vorzeigen kan, hat sich gleichfalls bey gedachtem Hofrath Schwant zu melden.

Da der auf den 2ten November angesetzt gewesene Terminus zu Vermietung und Verpachtung des seligen Herrn Kriegsraht Hoppers Hauses und Landung nicht abgewartet werden können: so ist ein anderweitiger Terminus auf den 18ten December, als den Donnerstag nach den 3ten Advent angesetzt: also den die etwanigen Miether oder Pächter sich in des Herrn Preseinehmer Waldemanns Hause in Stargard einfinden, und ihren Vorh ad Protocollum zu geben belieben werden.

Es soll das Hochadeliche von Eickstedts Ritterguth in Carminow, 2 Meilen von Prenslaw belegen, von insiehenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, wehalb Pachtlustige sich den 3ten Januarii, 6ten Februarii und 6ten Martii a. k. in des Obergerichtes Advocati Frenschmidt zu Prenslaw Verhandlung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können. Die etwa nöthigen Nachfragen können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Kötsch eingezogen werden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Ein Passagier so den 18ten November c. von Stettin nach Stargard mit der ordinären Post ge- reiset, hat ein Paquet worinnen nachfolgende Sachen verhanden gewesen, unterwegens verlohren: wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle solches in denen erwehnten beyden Postämtern gegen billigen Recompens anzeigen belieben. Als: ein seiden gestreiftes taften und gedrucktes Kleid, ein groß Tisch- und 4 Ellen lang, neu Eschüchierung 10 drey viertel Ellen, fünf viertel breit. In eine gestreifte leinene Schürze eingewickelt, ein sein Zigen rothe Contusch mit Glanell, ein blau Zigen dito ganz, neu mit Glanell, ein dito Camisol mit Glanell Futter, ein roth gewürfelte Schürze, von drey Blätter, ein großer meste singer Blaker, ein Paar schwarze corduanische Schuhe neu, ein neu Coflett, 4 Stück neue Frauens- beenden, 2 baumwollene Schnupfrücker. In eine Serviette eingebunden: eine gelbe Mütze mit Silber, eine grüne damastene dito ohne Silber, eine Zigen Kappe, mit Blumen, Cofte, Zucker, Zucker-Candis Mandlen-Eisse, eine neu roth würfelte seinen Contusch neu, ein roth Camisol dito, ein weiß canne- fassen Camisol, alles dieses ist in einen grünenbeutel eingepackt gewesen.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause in der Grapengießer-Straße, ein Dofin innerne Keller gestohlen worden, gezeichnet mit M. W. sollten sie bey jemand zum Verkauf oder sonst zur Hand kommen, der solch gebeten, es den hiesigen Postamt zu melden, er hat einen billigen Recompence zu gewarten.

10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Colonist Collin, sein in der Fuhrstraße alhier, zwischen Tischler Dahl und Messerschmidt Zimmermann belegenes Wohnhaus verkauft, und soll dasselbe den 17ten December a. im hiesigen Königl. Hofgericht vort und abgelassen werden; wer also daran eine Forderung oder ein us contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdann sub pena praelusi et perpetui silentii melden.

11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des verstorbenen Bürgers und Schlichters Ludwig Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Neckermünde und Pasewalk citiret, sich in Terminis den 17ten November, 2ten und 30ten December c. Vormittags zu Neckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub pena praelusi et perpetui silentii zu iustificiren; welches denenselben hiedurch bekannt gemacht wird.

Des seligen alzirgenden Bürgermeisters und Sonderl Herrn Landrath Colbards zu Demmin samtl. tliche Creditores werden hiedurch preemtorie citiret, innerhalb 9 Wochen a. dato an ihre Forderungen und Ansprüche an des Herrn Landrath Colbards Verlassenschaft ad Aa zu Demmin in Rathhause anzuzeigen und rechtlicher Art nach zu iustificiren, sub pena praelusi. Demmin, den 16ten October, 1760. Bürgermeister und Rath daselbst.

Als ad instantiam des Advocati Jisci Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphi in Edslin, in Vertichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procuratoris und Copiist Johann Ernst Witten, die Vorladung dessen unbenannten Creditorum per edictales, die benannten aber per Patent ad domum veranlasstet, und sämtliche Creditores auf den 17ten Januarii a. k. vor dem Königl. Hofgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter geböret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamer meers auf Wendisch-Plaffow, über dessen Vermögen Consensus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Edslin, zu Stettin und Stolpe affigirt, alle und jede dessen Creditores aber in Terminis den 22ten Februarii a. k. vor dem Königl. Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren und mit dem verordneten Contradiktore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret werden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danecht nicht weiter geböret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Edslin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.) G. B. von Benn, Präsident.

Des Bürger und Buchbinders in Pasewalk Carl Friedrich Wilhelm Saren daselbst am Markte gelegenes Wohnhaus und Wudenselle, imgleichen dessen vor das Preussische Hofgericht gelegener Kammers Garten, sollen in Terminis den 6ten und 20ten December a. c. wie auch 2ten Januarii 1761 Edictal halber und in Vertichtigung seiner Frauen Geschwister in den Gütern habenden Erbtheils, an der Wilsbietenenden öffentlich verkauft werden; mannehhero dieses dem Publico, besonders aber denen Creditores bus, um sich in dictis Terminis wegen ihrer Forderung gehörig zu melden, hiedurch geböret bekannt gemacht wird. Pasewalk den 22ten November 1760.

Bürgermeister und Assessores des Waisengerichts hieselbst.

Zu Greifenhagen hat der Bürger Christian Otto August Kohnen, sein Eck-Wohnhaus an der Oder, cum pertinentiis an den Lebzehner Johann Vorep für 410 Rthlr. erbs- und eigenthümlich verkauft. Da

Da nun Terminus Citationis Creditorum mithin auch zur Vor- und Ablaffung auf den 30ten Decembris d. e. c. präfixirt worden; so wird solcher dem Publico, besonders aber quorum inter est hiedurch besandt gemacht.

Als zu Stargard auf der Jhna der 22te December a. c. zum Vor- und Ablaffungstage anberaumt worden; so wird solches hiermit dem Publico bekandt gemacht, damit sowohl die contrahirende Ehele, als diejenigen, welche an denen verkauften Grundstücken ein jus contradicendi, oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, sich besagten Tages um 11 Uhr zu Nachtbaue melden, und ihre Gerechtsame gehörig wahrnehmen können, im Ausbleibendenfall aber haben solche der gänglichen Präclusionen zu gewärtigen. Die so sich diesesmal gemeldet haben, sind folgende:

- 1.) Der Salzfactor Herr Reinhardt Werner Huls, Käufer, und der Stadt-Chirurgus Rausch zu Massow, Verkäufer, eines in der Kuhstrasse belegenen Hauses.
- 2.) Der Zeugmacher Johann Wilhelm Krüger, Käufer, und des Mauergesellen Rauchs Witwe, Verkäuferinn, eines in der Jhnen-Strasse belegenen Hauses.
- 3.) Der Raschmacher-Geselle Flemming, Käufer, und des Hausbäckers Pablen Ehefrau zu Stettin, Verkäuferinn, eines Hauses in der Jhnenstrasse.
- 4.) Der Weißgärber Johann Michael Köhn, Käufer, und der Brauer Ebiebe als Vormund der Stürmerischen Kinder, Verkäufer, eines bey der Augustiner Kirche belegenen Hauses.
- 5.) Der Schuster Johann Gottfried Wiehke, Käufer, und die Wendelsche Erben, Verkäufer, eines in der Pelsstrasse ersindlichen Hauses.
- 6.) Der Raschmacher Meister Johann Strömer Käufer, und der Raschmacher David Wilde Verkäufer, eines Hauses in der Jhnenstrasse belegenen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen bey denen Vormündern des Johann Michael Weidemann zu Anklam 270 Rthlr. Sächs. ein Drittel-Stücke bereit, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche anzuleihen Verliehen trägt, und hienüßliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich diersehalb bey dem Schloßer Zilgert und Werber Weidemann daselbst melden.

Die St. Gertrauden-Kirche in Alten Stettin hat ein Capital von 1400 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar au geliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii Consens beschaffen kan, hat sich bey dem Herrn Kirchen-Propst Dr. Schwarzkopfen zu melden, auf der großen Laßbude.

Es liegen 100 Rthlr. Messersche und 50 Rthlr. Senevowsche Kirchengelder zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt und die gehörige Sicherheit, nebst Consens eines Königl. Consistorii verschaffen kan, beliebe sich dem Herrn Präposito Neumann zu Demmin zu melden.

By dem Kaufmann Herrn Dreiß in Stettin, stehen 500 Rthlr. Pupillengelder zur sichern Unterdrückung bereit; wer solche gebrauchen, und den Consens eines Hochlöblichen Pupillen-Collegii beschaffen kan, beliebe sich bey demselben zu melden.

600 Rthlr. Kindergelder liegen zum Ausleihen bereit; wer solche nöthig hat, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch den Consens eines Hochlöblichen Königl. Pupillen-Collegii bemerken kan, wolle sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Labes melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Es stehen 800 Rthlr. Kindergelder in guten Preussischen ein Drittelsstücken zur Ausleihe auf Hypothek bereit; wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Kaufmann Küsel in Stettin diersehalb zu melden.

By der Wollknecht Kirche, Wencunschen Synodl sind 700 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer derselben benöthiget, und Bräustande leisten will, kan sich deshalb bey denen Provisoribus selbiger Kirche melden.

Es steht in dem hochadelichen Gerichte zu Broock, bey Demmin, circa 600 Rthlr. Marquardsche Kindergelder zur sichern zinsbaren Beschäftigung bereit; wer derselben benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wird selcherdahl mit dem Herrn Inspector Res zu Broock zu conferiren, und alda von besagten Geldern nähere Nachricht einziehen beliehen.

Vor die Gräflich von Küstonsche Herren Eiden auf Regow, wird im December c. ein Capital von 1000 Floren in Brandenburgischen Münzsorten einkommen, welches auf Ordre des Königl. Pupillen-Collegii, anderweil zinsbar beschäftigt werden soll; diejenigen, so solches anzuleihen willens, und genugsame Sicherheit bestellen können, belieben sich bey dem Herrn Regierungsrath von Blankensee als Vormund, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard franco zu melden.

100 Rthlr. liegen zur Anleihe bey der Biegerschen Kirche Edellichen Synodi parat; ist jemand der

der solche bedarf und Prästanda prästiren kann, wolle sich bey dem Herrn Pastore Schmidt zu Crast melden.

Es liegt bey einer Kirche, im Uckerländischen Synodo ein Capital von 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; diejenigen, welche dieses Capital aufnehmen, und Consensum Rer. Consultor. d. besch. H. H. wollen können, es sogleich erhalten.

Bey der Consens. Kirche, Wollin'schen Synodi, liegen 50 Rthlr. bereit, die gegen gehörige Sicherheit, und mit Consens. E. Königl. Consistorii einbehalten werden sollen, man beliebe sich dem wegen entweder bey dem Herrn Regierungsrath Advocato Bittelmann in Stettin, oder bey dem Pastore Wolken in Conow bey Wollin zu melden.

Zu Anklam stehen 30 Rthlr. Mittelmeper'sche Kindergelber einzuhaben zu beständigen; wer solche anzulegen Lust hat und gehörige Sicherheit bestellen kann, der beliebe sich dieserhalb bey denen Vormündern, dem Becker Altermann Dahn und Strumpfwürker Durckas zu melden.

Auch stehen in Anklam bey dem Strumpfwürker Durckas 50 Rthlr. Lehmann'scher Kindergelber einzuhaben zu beständigen; wer solche gegen genügsame Sicherheit haben will, der kann sich bey vorgedachten Durckas melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Als in der Nacht vom 22ten bis den 23ten October auf der Weide bey Treptow an der Rega, dem Bauern Hanns Baagen, aus dem hiesigen Amtsdorfe Zanow, da er beabsicht andern Bauern zur Vorspann bestellet, eine schwarze Stute, 4 Jahr alt, vorne etwas niedrig, und ein wenig weit in die Ohren, hinten aber sehr breit, weggenommen, und nicht wieder aufgefunden werden kan; so werden alle und jede Obrigkeit hieburch ersucht, ein dergleichen fremdes Pferd anzuhalten, und es dem Amt. Justitiario Pussen zu Treptow an der Rega zu melden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, das zu Stargard den 22ten, zu Wrisch den 23ten, zu Bernhain den 24ten und zu Gollnow den 25ten December a. c. außerordentliche Pferdendörkte, angesetzt worden; und können sowohl Verkäufer als auch Käufer, welche an Pferden einen Mangel haben, und Pferde höchstbedürftig sind, diese Pferde-Märkte sicher und ungehindert besuchen, jedoch wird von diesen Pferde-Märkten, das Rindvieh wegen des hin wieder grassirenden Viehsterbens, gänzlich exclusirt. Signatum Stettin, den 22ten November, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Gültow fällt der bevorstehende Lucia-Krahmmarkt vor diesesmal auf einen Sonnabend, weswegen der Tag denen Marktreisenden sehr unbequem ist; es wird daher dem Publico hieburch bekannt gemacht, das dieser Lucia-Krahmmarkt den Mittwoch hernach, nemlich nach dem dritten Advent gehalten werden wird.

Da der Zachausche Krahmmarkt so gewöhnlich auf den Mittwoch nach Martini einfällt, bekannter Ursachen wegen, vor dieses mal nicht gehalten werden können; so wird dem Publico hieburch zur Nachricht bekannt gemacht, das solcher auf den Dienstag nach dem 2ten Advent, als den 5ten December a. versetzt werden. Signatum Stettin den 24ten November 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es sind nach dem Abzuge der Königl. Schwedischen Armee in dem Amte Königsbolland, zwey Wallachen, ein schwarzer mit einem Auge, und ein schwarzbrauner mit einer kleinen Wulst, gefunden worden, ohne das man bisher erfahren können, wem solche gehören; daher die Eigenthümer hieburch peremptorie citirt werden, ihr Eigenthumsrecht an diesen Pferden zwischen hier und den 10ten Januario a. c. bei gedachtem Königl. Amte zu Ferdinandsdorf per Anklam, Walsow oder Uckermünde rechtlich zu erweisen, und wenn sie sich solchergestalt gehörig legitimiren, die Pferde gegen Erlegung der Futters geldes abzugeben, widrigenfalls die Pferde nach Ablauf solcher Frist denen Inventoribus in compulsionem ihrer verlorren Pferde, als res nullius werden gerichtl. zugesprochen werden.

Zu Uckermünde hat der Herr Controllleur Mich. seinen vor dem Uckerdorfer belegten Garten, in der Grange, wie selbiger nach den von der Königl. Regierung in Sachen seiner c. den Schiffer Meßner ergangenen judic. normirt ist, an den dortigen Schiffer Johann Conrad verkauft. Diejenigen, so eine Ansprüche an gedachten Garten, oder ein Jus contrahendi zu haben vermerken möchten, müssen sich in Termino den 23ten December c. dafelbst Vormittags zu Rathhause melden, und sub potius praesent et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. L. den 6. December, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Wenn sich jemand finden sollte, der drei bis vierhundert Stück tragende Schaafe, Hammel und Zähe
lunge auf der Fütterung auszuhaben willens ist; der beliebe sich bey den Herrn Krieger, und Domini-
neurath Köper in Stettin zu melden, welcher ihm hiernächst nähere Nachricht geben wird.

In der Königl. privilegierten Wachsfabrique bey dem Kaufmann Kunst, am Fischertor außier
zu Stettin, ist das gelbe Wachs in annehmlichen Preisen gegen baare Bezahlung, oder auch gegen Wachs-
lichte und Wachsfackeln, gut abzusetzen. Dasselbe sind auch alle Sorten von Talglichte, braunes Wachs
und braunes Talg in billigen Preisen zu haben; letzteres wird besonders dem löblichen Gewerf der Schu-
ler recommendiret.

Es ist der Candidatus Juris Friederich Gutsjahr, welcher seit 40 Jahren her, im adelichen Hause his
selbst, wo er vormals als Hofmeister gestanden, seinen beständigen Aufenthalt gehabt, am 2ten Junij in
einem hohen Alter verstorben, nachdem er einige Zeit zuvor sein Testament dem adelichen Gerichte dieselb-
en, derselbe blos seinen einzigen, zu Grossen-Vorsicht im Heßischen, als Prediger stehenden Bruder,
als nächsten Erben ab intestato, hinterlassen; so hat doch Judicium zu mehrerer Sicherheit nöthig erach-
tet, dergleichen Erbeseßung nicht nur demselben besonders, sondern auch hiemit öffentlich bekannt zu machen,
andey alle diejenigen, welche an der etwanigen Verlassenschaft gedachten Candidati Johann Friederich
Gutsjahr, es sey ex jure hereditario, oder sonst ex quocunque capite vel causa, einige Ansprüche oder Ver-
suegnis zu haben vermeinen, sich am 22ten December a. c. wird seyn der Montag nach dem 4ten Advent,
als dem zur Publication des vom Defuncto gerichtlich niedergelegten Testaments angeordneten Termins,
Morgens um 9 Uhr, vor hiesigen adelichen Gerichte in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu ers-
scheinen, nach beschaffter hinlänglicher Legitimation, ihr Recht behörig darzutun und weßten Bescheides,
dagegen aber im Nicht-Erscheinungsfall zu gewärtigen, das nichts desto weniger, mit der Publication des
Testaments werde verfahren, und darauf der Verlassenschaft halber, rechtlicher Conventioes nach, weßtes
befürget werden. Böhren, im Stettin-Mecklenburgischen, den 27ten October, 1760.

Adeliches Gericht dieselb.

Den 20ten dieses Monats, zahlet der Bürger Meister Holtzreg zu Vark, das Kaufpretium für das
von denen Eggertschen Erben als plus licitans erstandene Wohnhaus, und soll ihm alsdenn zugleich die
Wort- und Ablassung ertheilt werden.

Es hat bey dem Abmarsch der Russischen Truppen, der Herr Major von Nebbinder, von des Groß-
fürstlichen Kürassier-Regiment, in dem Warhause zu Succow an der Ihna, einige Pferde sehen lassen, um
solche denen Eigenthümern wieder zu stellen. Es ist solches auch geschrieben, bis auf einen Reutlepper,
welches ein schlechter Fuchs ist. Sollte sich jemand aus der Gegend, wo gedachtes Regiment gestanden,
hienü legitimiren können, der mus sich vor dem 20ten December melden, und wird man nicht länger das
vor responsible seyn.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Bey der Französischen Gemeinde in diesem 1760ten Jahre.
Jean Tourbier, ein Zohgerber, mit Jungfer Elizabeth Esperance Jeanfon : Damien Vallant, Num-
mnd bey dem hiesigen Französischen Gericht, mit Marie Barbe Weibweh des Schöpfers Pierre Lo-
cent

renn nachgelassene Wittve: Amad Nicolas Vallborth, ein Schneider, mit Jungfer Esther Parer: Chretien Friederich Keutel, Foulter unter das löbliche Finckische Regiment, mit Jungfer Marguerithe Touffalag: Jean Henri Ebroy, ein Gewürzkrämer, mit Jungfer Elizabeth Perrette Pansiere: Pierre Burette, ein Kaufmann, mit Jungfer Marie Jeanne Pierney: Jacob Louis Christoffe Guillaume, ein Kaufmann, mit Jungfer Charlotte Eleonora Kamen: Jacques Blanquet, ein Soldat unter des Herrn Majors von Wedel Bataillon, mit Jungfer Anne le Deuil: Abraham Cuny, ein Zingler aus Berlin, mit Jungfer Kose Louise Bonner: Philippe Burette, ein Kaufmann, mit Jungfer Marie Elizabeth Pierney: Michel Malbran, ein Brauer, mit Jungfer Marie Salengre: Daniel Vallette, ein Goldschmied aus Stargard, mit Jungfer Louise Royer: Jean Philippe Sy, ein Brauntweinbrenner, mit Marie Malbran, des Brauntweinbrenners Jacob Tranilo nachgelassene Wittve.

Vom 27ten November, bis den 3ten December, 1760.

Bev der St. Gertraudts Kirche: Herr Carl Vogt, vornehmer Bürger und Amtemeister, auch Alttermann des löblichen Tuchmacher-Gewercks zu Alten Damm, mit Jungfer Anna Maria Vemben, weiland Herrn Martin Vemben, Bürgers, Amtemeisters und Alttermanns des löblichen Gewercks der Tuchmacher Älfter, auch hiebevord administrierenden Kirchen-Providoris zu St. Gertraudt, hinterlassenen ältesten Jungfer Tochter.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.

Hamb. Banco.

Älte Brandenburg. 2 und 4 gr. Stücke.

Älte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 h. 130 pro Ct. Agio.

Holl. Contr. 110 h. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 h. 21 pCt.

August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.

Preuß. $\frac{1}{3}$ Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey C. 2 110 th.

Blauholz 9 Rthlr.

Japan dito 20 Rthlr.

Gelb dito 8 Rthlr.

Gemahlen Rothholz 19 Rthlr.

Sernambuc 36 Rthlr.

Amsterdamer Pfeffer 57 Rthlr.

Dänischen dito 46 Rthlr.

Groß Melis Zucker 47 Rthlr.

Kleinen dito 50 Rthlr.

Refinade 34 Rthlr.

Braunen dito 3 Rthlr.

Gelbe Erde 16 Rthlr.

Corinthen 16 Rthlr.

Hagel 14 Rthlr.

Bleyweiß 10 Rthlr.

Keine gecactionirte Postasche 60 Rthlr.

Weissen Candis 34 Rthlr.

Weissen Ingber 20 Rthlr.

Braunen dito 36 Rthlr.

Gelben Candis 55 Rthlr.

Candisbrode 36 Rthlr.

Keine Krappe 30 Rthlr.

Mittel dito 15 Rthlr.

Breslauer Rösche 23 Rthlr.

Rüben-Del 22 Rthlr.

Lein-Del 8 Gr.

Reide 12 Gr.

Caroliner Reis 12 Rthlr.

Rümmel 15 Rthlr.

Annies 8 Rthlr.

Rothten Vohlus 38 Rthlr.

Weisse Mosquebade Braunen

Braunen dito	50 Nthlr.
Erwähnte Baumöl	28 Nthlr.
Gewerliche dito	34 Nthlr.
Schweifel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöche	15 Nthlr.
Rothen Nennig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blane Farbe, F. F. P.	37 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Dito, M. C.	26 Nthlr.
Valence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Grosse Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.
Lübischen Amidom	13 Nthlr.
Hiesiger dito	11 Nthlr.
Wader	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering	16 Nthlr.
Vollen dito	18 Nthlr.
Ihlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 Dit 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine.
1000 Dach-Steine.

Glas-Waaren.

1. Riste Fenster-Glas.

Weine.

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 Nt.
Mosler dito a Ohm	120 Nthlr.
Allen Franz-Wein a Orhst	38, 40 bis 48 Nthlr.
Neue dito a Orhst	32, bis 36 Nthlr.
Rother Cahors dito a Orhst	50, 55 bis 60 Nt.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Nt.
Rindfleisch	1	1	9
Kalbsteisch	1	2	
Lammsteisch	1	1	8
Schweinsteisch	1	2	
Kuhsteisch	1	1	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Nt.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3
6 Pf. dito		27	2
1 Gr. dito	1	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		31	2
1 Gr. dito	1	31	
2 Gr. dito	3	30	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Nt.	Gr.	Nt.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein		5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27. Nov. bis den 4. Dec. 1760.

	Nt.	Gr.	Nt.
Weizen	37.		17.
Roggen	43.		16.
Gerste	77.		13.
Malz	6.		11.
Hafer	3.		3.
Erbsen			8.
Dachweizen			
Gesammt	168.		20.

17. Wollen

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 27ten November, bis den 4ten December, 1760.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	5 R.	42 R.	30 R.	26 R.			48 R.		
Bahn									
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bätow									16 R.
Cammin	6 R.	48 R.	38 R.	26 R.	28 R.	24 R.	32 R.		
Colberg		44 R.	24 R.	28 R.		16 R.	38 R.		
Cörlin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		52 R.	36 R.	31 b. 32 R.	32 R.	24 R.	60 R.		
Demmsh		40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	18 R.			
Eddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gartz		48 R.	32 R.	30 R.	32 R.	24 R.	48 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg		48 R.	24 R.	24 R.		19 R.	36 R.		
Greiffenhagen	6 R.	48 R.	33 R.	29 R.	30 R.	24 R.	48 R.		7 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen		52 R.	24 R.	24 R.			60 R.		10 R.
Jarmen	5 R.	42 R.	28 R.	24 R.		18 R.	48 R.	24 R.	16 R.
Labs									
Laubenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumark									
Niemenitz	6 R.	48 R.	34 R.	28 R.	28 R.	20 R.	42 R.	34 R.	10 R.
Nienow	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	32 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	53 b. 54 R.	28 b. 29 R.	58 b. 59 R.
Natze									
Nollitz									
Polnow									
Pollitz									
Pork	Haben	nichts	eingesandt						
Ragden									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard		46 R.	32 R.	32 R.					
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	32 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	53 b. 54 R.	28 b. 29 R.	58 b. 59 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Seemühlburg									
Strepitz, N. Pomm.									
Strepitz, B. Pomm.	6 R.	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.		10 R.
Uckermark		48 R.	34 R.	26 R.	26 R.	24 R.	40 R.		12 R.
Uisdorn									
Wangerin									
Werden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wustow									
Wustow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöhlämtern für 1 Gr. zu bekommen.